



Garantieerklärung

Sehr geehrte Damen und Herren,

unsere Produkte der Marke Brilliant unterliegen einer strengen Qualitätskontrolle. Sollte eines dieser Produkte wider Erwarten nicht einwandfrei funktionieren, bedauern wir dies sehr.

Die Brilliant AG (Garantiegeber), Brilliantstraße 1, 27442 Gnarrenburg, übernimmt für Produkte der Marke Brilliant des Produktsegments Brilliant Living und für alle Produkte mit festverbauter LED eine freiwillige und zusätzliche Garantie gegenüber Verbrauchern (Garantienehmer). Die Garantie wird für die Dauer von fünf Jahren übernommen und beginnt mit dem Datum des Kaufbelegs. Diese Garantie gilt für jeden Verbraucher, der ein Produkt der Marke Brilliant des Produktsegments Brilliant Living und für alle Produkte mit festverbauter LED in Europa erwirbt.

Die Brilliant AG stellt dem Verbraucher nach ihrer Wahl im Garantiefall ein Ersatzprodukt zur Verfügung, nimmt eine Reparatur des defekten Produktes vor oder erstattet den Kaufpreis.

Inhalt der Garantie

Die Brilliant AG garantiert Verbrauchern, dass die von der Garantiezusage umfassten Produkte der Marke Brilliant des Produktsegments Brilliant Living und für alle Produkte mit festverbauter LED frei von Material-, Herstellungs- und Konstruktionsfehlern sind.

Die Garantie umfasst insbesondere die ordnungsgemäße Leuchtfunktion, die Funktionstüchtigkeit von elektronischen Bauteilen und Kabeln sowie die Mangelfreiheit von Werkstoffen und deren Oberflächen.

Garantieausschluss:

Ausgenommen von dieser Garantie sind alle austauschbaren Leuchtmittel.

Das Absinken der Leuchtkraft bei Leuchtmitteln (Degradierung) entspricht dem normalen Verschleiß ist von der Garantie nicht umfasst. Einschlüsse und kleinere Luftblasen bei Produkten mit handgefertigten Gläsern stellen keinen Garantiefall dar.

Die Garantiezusage steht unter der Bedingung, dass

- » die Produkte der Marke Brilliant des Produktsegments Brilliant Living und für alle Produkte mit festverbauter LED entsprechend der Brilliant-Bedienungsanleitung genutzt wurden;
- » keine An- und Umbauten bzw. sonstige Modifikationen an den Produkten der Marke Brilliant des Produktsegments Brilliant Living und für alle Produkte mit festverbauter LED eigenmächtig vorgenommen wurden;
- » Anbau und Installation entsprechend den Installationsvorschriften von der Brilliant AG erfolgt sind und die Grenzwerte für Versorgungsspannung und Umgebungseinwirkungen eingehalten worden sind;
- » die von der Brilliant AG vorgeschriebenen Leuchtmittel in den Produkte der Marke Brilliant des Produktsegments Brilliant Living und für alle Produkte mit festverbauter LED verwendet worden sind;
- » an den Produkten der Marke Brilliant des Produktsegments Brilliant Living und für alle Produkte mit festverbauter LED keine chemischen und physikalischen Einwirkungen auf der Materialoberfläche durch nicht sachgemäßen Gebrauch vorliegen, etwa durch Schädigungen durch ungeeignete Reinigungs- oder Putzmittel oder scharfkantige Gegenstände;
- » das Produkt der Marke Brilliant des Produktsegments Brilliant Living und für alle Produkte mit festverbauter LED nicht als 2.-Wahl-Artikel, als Muster oder im Werkverkauf gekauft wurde;

Weitere Rechte

Diese Garantie gilt zusätzlich zu den sonstigen Rechten des Käufers. Der Garantienehmer hat unbeschadet dieser Garantie die gesetzlichen Rechte des Käufers, z.B. auf Gewährleistung oder Produkthaftung. Die gesetzlichen Rechte des Käufers werden von dieser Garantie nicht eingeschränkt. Sie gelten uneingeschränkt neben dieser Garantie.

Geltendmachung der Garantie

Die Rechte aus dieser Garantie können gegenüber der Brilliant AG, Brilliantstraße 1, 27442 Gnarrenburg geltend gemacht werden. Voraussetzung für die Geltendmachung der Garantie ist die Vorlage des Originalkaufbelegs und des gekauften Produktes der Marke Brilliant des Produktsegments Brilliant Living und für alle Produkte mit festverbauter LED.

Brilliant AG, Brilliantstraße 1, 27442 Gnarrenburg - Stand: November 2017